

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern
Regionale Handwerkskammertage
Zentralfachverbände
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

**Abteilung Steuer- und
Finanzpolitik**

Fabian Bertram
+49 30 206 19-295
bertram@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 28. September 2022
RSIV202267_04_01

Kabinett verabschiedet steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichs-Sonderzahlung von bis zu 3.000 Euro

Das Bundeskabinett hat heute eine freiwillige steuer- und sozialabgabenfreie Inflationsausgleichs-Sonderzahlung beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie von Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen der sog. konzertierten Aktion angekündigt, hat das Bundeskabinett heute eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht, wonach freiwillige Arbeitgeber-Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 3.000 Euro von Steuern und Sozialabgaben befreit werden. Diese Regelung tritt voraussichtlich bereits zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Die Sonderzahlung kann ab Oktober 2022 auch in mehreren Tranchen bis zum 31. Dezember 2024 ausgezahlt werden. Ob die Leistungen in Form von Zuschüssen oder Sachbezügen gewährt werden, ist unerheblich.

Voraussetzung für die Steuer- und Abgabefreiheit ist, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird, also insbesondere nicht im Wege einer Entgeltumwandlung finanziert wird.

Mit dieser Sonderzahlung soll Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Beschäftigten bei inflationsbedingt steigenden Lebenshaltungskosten zu unterstützen. Aus Arbeitgebersicht ist dabei problematisch, dass viele Handwerksbetriebe in der sich aktuell zuspitzenden Krisensituation oftmals nicht in der Lage sind, ihren Mitarbeitern eine Sonderzahlung zu gewähren. Zielführender und dringlicher sind gezielte Unterstützungsleistungen

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265
Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEXXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

an Privathaushalte und Unternehmen sowie eine schnell wirksame Energiepreisbremse. Darauf hat Präsident Wollseifer auch auf dem letzten Treffen der sog. konzertierten Aktion hingewiesen.

Es besteht ausdrücklich keine Verpflichtung der Unternehmen, diese Leistung ganz oder teilweise zu gewähren. Ausschlaggebend ist allein die wirtschaftliche Lage des einzelnen Betriebes. Vor diesem Hintergrund ist die Möglichkeit der Auszahlung von mehreren Raten zu begrüßen, da die Betriebe insoweit die finanziellen Belastungen strecken können. Diese steuerfreie Zahlung von bis zu 3.000 Euro kann zudem eine Gestaltungsoption im Rahmen von Tarifverhandlungen darstellen.

Noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Arbeitgeber-Sonderzahlungen pfändbar sein werden oder nicht. Diese Frage ist allerdings bereits adressiert und derzeit Gegenstand von Abstimmungen zwischen den zuständigen Bundesministerien.

Falls Sie Rückfragen dazu haben sollten, stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Rothbart
Leiter der Abteilung Steuer- und Finanzpolitik

gez. Fabian Bertram
Referatsleiter